

IGF-Fördervariante CORNET

Besondere Mitteilungs- und Nachweispflichten (Stand: August 2018)

Mitteilung über den Zeitpunkt des Abschlusses des CORNET-Gesamtprojekts

Zusätzlich zu den Mitteilungspflichten, die für jedes IGF-Vorhaben gelten, ist dem BMWi unverzüglich über die AiF mitzuteilen, wann das CORNET-Gesamtprojekt abgeschlossen wird. Diese Mitteilung ist dann erforderlich, wenn das CORNET-Gesamtprojekt zu einem späteren Zeitpunkt enden wird als das im Rahmen des CORNET-Gesamtprojekts bewilligte IGF-Vorhaben.

Schlussbericht für das CORNET-Gesamtprojekt

Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des im Rahmen des CORNET-Gesamtprojekts bewilligten IGF-Vorhabens (CORNET-Teilprojekt) ist ein Schlussnachweis für das CORNET-Teilprojekt vorzulegen. Bestandteil dieses Schlussnachweises ist ein Schlussbericht für das CORNET-Teilprojekt. Zusätzlich ist dem BMWi über die AiF der Schlussbericht für das CORNET-Gesamtprojekt innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des CORNET-Gesamtprojekts vorzulegen.

Die Pflicht zur Vorlage des Schlussberichts für das CORNET-Teilprojekt (IGF-Schlussbericht) ist unter folgenden Voraussetzungen bereits mit der Vorlage des Schlussberichts für das CORNET-Gesamtprojekt (CORNET-Schlussbericht) erfüllt:

- der CORNET-Schlussbericht – ggf. ergänzt um eine Anlage – erfüllt alle formalen und inhaltlichen Anforderungen an den IGF-Schlussbericht (siehe Abschnitt 9.7 des IGF-Leitfadens unter www.aif.de/igf/leitfaden) einschließlich einer nach Forschungsstellen getrennten Darstellung;
- der CORNET-Schlussbericht wird innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des CORNET-Teilprojekts vorgelegt;
- mit der Vorlage des CORNET-Schlussberichts wird erklärt, dass er auch als IGF-Schlussbericht angesehen werden soll.

Es ist unschädlich, wenn der CORNET-Schlussbericht und/oder der IGF-Schlussbericht in englischer Sprache verfasst sind. Auf dem Vordruck „Dokumentation der Forschungsergebnisse“ sind die Ergebnisse, die in dem CORNET-Teilprojekt erzielt wurden, und deren Anwendungsmöglichkeiten dagegen in deutscher Sprache anzugeben.

Nachweis der Ausgaben für die Koordinierung des transnationalen CORNET-Gesamtprojekts

Wird eine Pauschale für die Koordinierung des CORNET-Gesamtprojekts bewilligt, ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des im Rahmen des CORNET-Gesamtprojekts bewilligten IGF-Vorhabens ein zusätzlicher zahlenmäßiger Nachweis vorzulegen. Hierzu ist der Vordruck „Nachweis der Ausgaben für die Koordinierung des transnationalen CORNET-Gesamtprojekts“ zu verwenden (erhältlich unter www.aif.de/igf/vordrucke).